

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: SB-29/2022 4. Ergänzung

Fachbereich: Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	10.08.2023
BPUS	11.09.2023
Stadtverordnetenversammlung	14.09.2023

Gewerbegebiet Homberg (Efze) Süd
hier: **Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Bodenbevorratungsmaßnahme**

a) Erläuterung:

Unter SB-29/2022 3. Ergänzung hat am 17.11.2023 die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat beauftragt mit der HLG über eine Verlängerung der Bodenbevorratungsmaßnahme (Anlage 8 Kasernenkonversion) zu verhandeln, eine entsprechende Vereinbarung vorzubereiten und diese der Stadtverordnetenversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Die Hessische Landgesellschaft hat mittlerweile folgende Unterlagen vorbereitet, die als Anlagen beigefügt sind:

- Projektrahmenvereinbarung zur Bodenbevorratung zwischen der Kreisstadt Homberg (Efze) und der Hessischen Landgesellschaft. Sie ersetzt die frühere Grundsatzvereinbarung zur Bodenbevorratung. Der Text ist mit dem Ministerium abgestimmt und gemäß der veröffentlichten Bodenbevorratungsrichtlinie des Landes Hessen nicht abänderbar.
- Die Projektvereinbarung zwischen der Kreisstadt Homberg (Efze) und der Hessischen Landgesellschaft als 1. Ergänzung zur Anlage 8 Kasernenkonversion über die Verlängerung des ursprünglichen Bodenbevorratungsvertrages aus dem Jahr 2012 bis zum 31.12.2027.

Nach der Genehmigung der beiden Vereinbarungen wird die HLG die Freigabe des Wirtschaftsministeriums einholen. Danach erfolgt die notarielle Beurkundung der Vereinbarungen.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

a)

Die im Entwurf vorliegende Projektrahmenvereinbarung zur Bodenbevorratung zwischen der Hessischen Landgesellschaft und der Kreisstadt Homberg (Efze) wird genehmigt. Sie ersetzt die frühere Grundsatzvereinbarung zur Bodenbevorratung.

b)

Die im Entwurf vorliegende Projektvereinbarung als 1. Ergänzung zur Anlage 8 Kasernenkonversion über die Verlängerung des ursprünglichen Bodenbevorratungsvertrages aus dem Jahr 2012 bis zum 31.12.2027 wird genehmigt.

Anlage(n):

1. 20120821 Anlage 8 unterzeichnet_Anlage 1 zur PV
2. 20230801_1 Vermarktungsstand_Kaserne für Vertrag_Optimized
3. 20230203 ENTWURF Projektrahmenvereinbarung (002)
4. 20230728 ENTWURF PV Kaserne